

Erscheint alle 14 Tage.
 Viertel. Bezugspreis
 1,60 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.O. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beilage
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 37/38

Berlin, den 20. September 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.O. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Unser Verbandshaus.

Das Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, das sich in Berlin, Greifswalderstr. 221—23 befindet, kann am 1. Oktober d. J. sein 25jähriges Jubiläum begehen. Der Plan zur Schaffung eines eigenen Heims für die Deutschen Gewerkschaften wurde bereits im Jahre 1900 gefaßt, nachdem eine im Jahre 1881 zum Ausdruck gekommene Absicht, ein Verbandshaus zu errichten, nicht durchgeführt werden konnte. In einem Aufruf vom 18. Mai 1900 wurde die Errichtung eines Verbandshauses seitens der Verbandsleitung propagiert und zur Zeichnung von Anteilscheinen aufgefordert, um „ein Denkmal, das den künftigen Geschlechtern Kunde gibt von der Begeisterung, der Tatkraft und der Eintracht ihrer Vorgänger, der heutigen Verbandsgenossen“ zu schaffen. Ein zweiter Aufruf des Zentralrats forderte zur weiteren Opferwilligkeit, zur Hergabe freiwilliger Spenden in Gestalt von „Bausteinen“ für den Erwerb eines Verbandshauses auf. Der Zentralrat setzte ferner eine besondere Kommission zur Vorarbeit für die Errichtung eines Verbandshauses ein, die unter dem Namen „Hausbaukommission“ eifrig wirkte. Der 14. Verbandstag in Köln im Jahre 1901 sprach sich gleichfalls für die Errichtung eines Verbandshauses aus und empfahl die allseitige Unterstützung des Planes.

Zunächst bestand die Absicht, ein passendes Haus in Berlin zu kaufen. Es wurde auch ein geeignetes Objekt gefunden. Der Kauf zerbrach sich jedoch, sodaß man wieder auf den Plan zurückkam, ein Grundstück zu kaufen und selbst ein Haus zu bauen, weil dann von vornherein der Zweck der Errichtung sehr viel besser in der ganzen Anlage berücksichtigt werden konnte. Erhebliche Schwierigkeiten bot die rechtliche Seite der Frage. Die Gewerkschaften, bezw. der Verband hatten nicht die Rechte einer juristischen Person und konnten sie zur damaligen Zeit auch nicht erlangen. Es wurde deshalb, so sehr sich auch ein Teil der führenden Kollegen rein gefühlsmäßig dagegen sträubte, zur Gründung einer Aktiengesellschaft geschritten. In einer besonderen Zentralrats-sitzung hielt Beheimert Justizrat Dr. Heinich-Berlin, der auch heute noch Rechtsberater des Unternehmens ist, einen eingehenden Vortrag über die Rechtslage. Der Zentralrat entschied sich für eine Aktiengesellschaft, deren Gründung auch am 2. April 1903 erfolgen konnte. Die Aktien wurden vom Verband und teilweise von den Gewerkschaften übernommen. Vorher war man sich bereits über den Ankauf eines Doppelgrundstücks einig geworden. Der Kauf des Grundstücks erfolgte am 9. April 1903. Die Grundsteinlegung fand in feierlicher Weise unter zahlreicher Beteiligung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder am 6. November 1903 statt. Eine künstlerisch ausgeführte Kupfertafel, deren Decke die Porträts der Gründer der Deutschen Gewerkschaften

Dr. Max Hirsch und Franz Dunder trägt und die eine Pergamenturkunde, je ein Exemplar des Verbands- und der Gewerkschaftsorgane sowie der Verbands- und Gewerkschaftsstatuten enthält, wurde in den Grundstein versenkt. Der Grundstein befindet sich unter dem Mittelpfeiler des Tagesrestaurants des Saalgebäudes. Die endgültige Fertigstellung des Verbandshauses stieß auf zahlreiche Schwierigkeiten.



Am 5. Mai 1903 wurde bereits der Bauplan der Baupolizei eingereicht, aber am 12. Oktober wurde erst der Bauschein zur Bauzulassung ausgestellt. Inzwischen waren die Baupläne für das Saalgebäude geändert worden, deren endgültige Genehmigung erst im Februar 1904 erfolgte. An eine Fertigstellung zum 1. April, wie sie erhofft wurde, war also nicht mehr zu denken. Trotz weiterer Schwierigkeiten konnte am 1. Oktober 1904 der Bau bezugsfertig übergeben werden. Die offizielle Schlüsselübergabe erfolgte am 20. Oktober, die feierliche Einweihung am 22. Oktober 1904. Bei der letzteren hielt Dr. Max Hirsch die Festrede in seiner Eigenschaft als Führer der Deutschen Gewerkschaften und als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft. Die Rede charakterisierte das Verbandshaus als „eine herrliche Frucht der Eintracht, der Einigkeit und als ein leuchtendes Vorbild für kommende Geschlechter“. Bei der nachfolgenden Besichtigung fanden das Haus und seine Einrichtungen ungeteilten Beifall. Die Durchführung des Baus ist erfolgt unter Leitung des verstorbenen Verbandskassierers Rudolf Klein, in dessen Händen auch die Verwaltung des Hauses bis zu seinem Tode lag.

Mit der Fertigstellung des Hauses wurde ein lang gehegter Wunsch aller Gewerkschaften erfüllt. Der Verband hatte ein eigenes Heim. Im ganzen Reiche sind Opfer für die Errichtung dieses Hauses gebracht worden, so daß es auch ein inneres Zeichen genossenschaftlicher Selbsthilfe und kollegialer Opferwilligkeit darstellt.

Das Haus selbst ist die glückliche Kombination eines Wohnhauses mit Büroräumen und Saalgebäude. Im Hause befinden sich die Verwaltungsräume des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften und der Hauptverwaltungen fast aller Gewerkschaften, die in Berlin ihren Sitz haben. Auch die Zentrale des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat ihren Sitz im Verbandshaus seit ihrer Gründung. Ebenso befindet sich der Zentralarbeitsnachweis der Deutschen Gewerkschaften im Hause, so daß das Verbandshaus in Berlin durchaus als Zentrale unserer Bewegung bezeichnet werden kann. Das Saalgebäude mit gemütlichem Tagesrestaurant (Regelbahnen und Billard), zahlreichen Vereinszimmern und entsprechenden Sälen bietet die Möglichkeit, das Verbandshaus zum Verkehrsort der Berliner Gewerkschaften zu gestalten und es zu einer Stätte kollegialer Gemeinschaftsarbeit und des familiären Verkehrs zu machen, zumal es verkehrstechnisch günstig liegt.

Die Verwaltung des Verbandshauses der Deutschen Gewerkschaften A.-G. liegt in den Händen eines dreigliedrigen Vorstandes, der zur Zeit aus den Kollegen F. Neustedt, A. Cziesslik und G. Raab besteht und eines fünfgliedrigen Aufsichtsrats, der sich aus den Kollegen A. Strubelt, (Vorsitzender), G. Graf, W. Sturm, M. Schumacher und P. Glaubitz zusammensetzt. Kollege Strubelt, der bereits der früheren Hauskommission des Zentralrats angehörte, ist jetzt über 25 Jahre ehrenamtlich als Aufsichtsratsmitglied außerordentlich rührig tätig, davon allein 22 Jahre als 1. Vorsitzender. Das Jubiläum des Verbandshauses ist also gleichzeitig auch ein Jubiläum des Kollegen Strubelt. Seine ehrenamtlich zur Verfügung gestellte Arbeitskraft und das ständige Interesse für das Verbandshaus hat die Sache des eigenen Heims des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften außerordentlich gefördert.

Möge das Verbandshaus in den weiteren Jahren die gemeinschaftliche Arbeit der Deutschen Gewerkschaften auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete stärken helfen. Vor allen Dingen muß aber das Gewerkschaftsheim der Mittelpunkt und die Stätte regen und erfolgreichen Wirkens der Deutschen Gewerkschaften und der Berliner Bewegung im besonderen sein.

F. N.

Jubiläum.

Die Deutschen Gewerksvereine konnten im vergangenen Jahre auf ihr 60-jähriges Bestehen zurückblicken. Die damit verbundene feste Anstellung ihrer Führer bringt es mit sich, daß in der letzten Zeit einzelne führende Persönlichkeiten ihre 25-jährige Tätigkeit als Angestellte feiern konnten.

So konnte auch der Kollege

Franz Neustedt

am 15. September auf eine 25-jährige Tätigkeit als Angestellter des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine zurückblicken.

Am 14. November 1872 in Berlin geboren, erlernte er nach dem Verlassen der Schule das Mechaniker-Handwerk. In seinen Wanderjahren kam er auch nach Ertigau in Schlesien, bekam Arbeit in der dortigen Pflanzfabrik und lernte auch dort die Deutschen Gewerksvereine kennen. Am 22. Juni 1895 trat er dem Gewerksverein deutscher Metallarbeiter bei. Schon nach kurzer Zeit gehörte Neustedt zu den eifrigsten Vertretern der Gewerksvereinsideen, unermüdet war er in der Agitation tätig. Die Werbung in den Nachbarorten wurde eine seiner sonntäglichen Lieblingsbeschäftigungen. Zur Gründung mancher Ortsvereine hat der Jubilar wesentlich beigetragen.

Der Verbandstag 1904 in Hannover übertrug ihm das verantwortungsvolle Amt eines Verbandssekretärs. Im Jahre 1922 wurde ihm durch den Verbandstag in Berlin das Amt als zweiter Verbandsvorsitzender übertragen. Die nach dem Kriege an den Verband der Deutschen Gewerksvereine besonders gestellten vielfachen Aufgaben erforderten ein hohes Maß von Anpassungsvermögen und Verantwortungsgefühl. Mit voller Hingabe seiner ganzen Person hat Neustedt versucht, den Anforderungen gerecht zu werden. Im Juli 1929 wurde er in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat berufen, nachdem er schon vorher dem kleinen Reichswirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium angehört hatte. Seit dem 1. Juli 1927 ist der Jubilar auch als Reichsarbeitsrichter tätig. Der ihm innewohnende Berliner Humor hat ihn über manche schwierige Lage hinweggeholfen.

Die an dem Ehrentage gebrachten Glückwünsche waren überaus zahlreich. Der Abend sah die Freunde unserer Bewegung im Verbandshaus versammelt, wo so manche liebe Erinnerung ausgetauscht wurde. Auch wir bringen dem Jubilar an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche entgegen, möge den Deutschen Gewerksvereinen diese bewährte Kraft noch recht lange erhalten bleiben.

Die finanziellen Beschlüsse der Haager Konferenz.

Der Youngplan sah vor, daß die beteiligten Regierungen ihm grundsätzlich zustimmen müssen, bevor die zur Ausarbeitung der endgültigen Reparationsregelung vorgehenden Organisationsausschüsse zur Anpassung der unter dem Dawesplan erlassenen deutschen Gesetze über Reichsbank, Reichsbahn und verpfändete Einnahmen sowie der Organisationsausschüsse für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ihre Tätigkeit aufnehmen können. Als die an der Reparationsregelung beteiligten Länder im Haag zusammentraten, lag von England eine solche grundsätzliche Zustimmung überhaupt noch nicht vor, während Deutschland den Youngplan als Diskussionsgrundlage einer neuen Regelung der Reparationszahlungen angenommen hatte unter dem Vorbehalt, daß die Frage einer vorzeitigen Rheinländerklärung sowie vorzeitigen Regelung der Saarfrage geregelt werden würde. Es galt demnach zunächst diese beiden Punkte auf der Haager Konferenz zu klären.

Die englische Regierung gab durch den Schatzkanzler Snowden bekannt, daß sie den Youngplan nur dann annehmen werde, wenn die in Paris durch die Sachverständigen vorgenommene Kürzung des englischen Anteils an der Gesamtjahreszahlung wie an dem ungeschätzten Teil hundertprozentig ausgeglichen würde. Die Forderung belief sich auf 48 Millionen RM. zum Ausgleich des englischen Anteils an der ganzen Jahreszahlung des Youngplanes und auf 120 Millionen RM. als Beteiligung an dem ungeschätzten Teil, bei dessen Aufteilung die Sachverständigen der Gläubigerländer England völlig unberücksichtigt gelassen hatten. Um die Erfüllung dieser englischen Forderung haben die Gläubigerländer drei Wochen lang hartnäckig gestritten. Dieser an dramatischen Zwischenfällen reiche Kampf um die Prozente führte mehrmals die Konferenz dicht vor den Abbruch und schuf eine Verhandlungsatmosphäre, die nicht ohne bedauerliche Rückwirkungen auf die Stellung Deutschlands auf der Haager Konferenz geblieben ist und die deutschen Vertreter zu gewissen Konzessionen zwang. Durch ein Schreiben der deutschen Delegation vom 2. August an den Vorsitzenden der Vollkonferenz, in dem auf den 1. September hingewiesen wurde, wurde die Konferenz zu ihrem eigentlichen Verhandlungsthema wieder zurückgeführt. Trotz ihrer nachdrücklichen und persistenten Forderung auf 100 Prozent hat auch die englische Regierung für zweckmäßig erachtet, den Bogen nicht zu überspannen und sich mit einer Erhöhung des Gesamtanteils um 10 Mill. RM. und einer Beteiligung an dem ungeschätzten Teil der Youngzahlung in Höhe von 60 Millionen RM. zufrieden zu geben. Von diesen 60 Millionen RM. hat England dann 5 Millionen RM. an Japan abgetreten.

Worauf es für Deutschland ankam.

Wenn auch der Youngplan an sich nach Dauer und Höhe der von uns verlangten Reparationszahlungen ein unbestreitbares, aus dem verlorenen Krieg sich ergebendes Uebel ist, so eignen ihm doch gegenüber der Reparationsregelung nach dem Dawesplan unweifelhaft eine Reihe entscheidender Vorteile, die nur der zu leugnen und zu verwerfen vermag, der eine „Daweskrise“ als die mühsamer und radikalere Lösung des Reparationsproblems ansieht. Diejenigen, die anderer Meinung sind und den Youngplan als das kleinere Uebel einer Katastrophenspolitik vorziehen, müssen diese Vorteile in Betracht ziehen, wenn sie die Bedeutung der im Haag deutscherseits gemachten Konzessionen nach Art und Höhe richtig einschätzen wollen.

Deutschland erwartet von der neuen Reparationsregelung die Wiederherstellung der politischen und finanziellen Souveränität des Reiches (Befreiung des Rheinlandes, Verhandlungen über die Rückgabe des Saargebietes, Fortfall des Kontrollsystems des Dawesplanes). An zweiter Stelle steht die ziffernmäßige Entlastung von Reparationszahlungen (Herabsetzung der Jahreszahlung von 2500 Millionen RM. auf 2050 RM. im Durchschnitt von 37 Jahren unter Einfluß der Dawesanleihe; Fortfall des Wohlstandsindex, der in seiner Eigenschaft als Gefahrenmoment für Deutschland nicht unterschätzt werden darf). Diese Erleichterung der Reichsfinanz und die Festsetzung einer Höchstleistung an Reparationszahlung schafft erst die Voraussetzung für eine endgültige Sanierung der Reichsfinanzwirtschaft. Das Zusammenwirken aller dieser Momente aber ergibt eine Stärkung des deutschen politischen und wirtschaftlichen Credits nach innen und außen. Dieser Sachverhalt muß in jeder Einzelheit voll gewertet werden, wenn man die Frage erörtert, ob man lieber im Haag keinerlei Zugeständnisse hätte machen und alles das aufs Spiel setzen sollen. Dazu kommt, daß die durch Englands Vorgehen im Haag hervorgerufene tiefgehende Verärgerung unter den Gläubigermächten eine neue Reparationskonferenz für lange Zeit hinausgeschoben haben würde. Jedenfalls wären England und vor allem die Vereinigten Staaten nicht so bald und leicht wieder an den Verhandlungstisch zu bringen gewesen. Ob eine inzwischen eingetretene „Daweskrise“ unsere Reparationslage — ganz abgesehen von ihren Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft — politisch und finanziell erleichtert haben würde, muß überdies sehr stark bezweifelt werden!

Ausgleichsforderungen an Deutschland.

In Auswirkung des Prozentstreites unter den Gläubigermächten sind dann an uns Ausgleichsforderungen gestellt worden, ein Vorgehen, das durch Unklarheiten des Pariser Sachverständigenberichts noch erheblich gefördert wurde. Zunächst forderte man als Ausgleich der „Opfer“ der verschiedenen Gläubigerländer England gegenüber nicht mehr und nicht weniger als eine Erhöhung der Jahreszahlung des Youngplanes um 7,4 Millionen RM. Dieses Ansinnen wurde von der deutschen Delegation kategorisch abgelehnt. Da aber England außer von finanziellen Mehrforderungen keine Zustimmung zum Youngplan weiter davon abhängig gemacht hatte, daß seine Exportinteressen gegenüber den deutschen Sachlieferungen auf Reparationskonto weitgehend geschützt würden, verlangte man weiter von Deutschland eine so erhebliche Herabsetzung der im Youngplan vorgesehenen Sachlieferungen, daß diese Art der Reparationszahlung für uns nahezu völlig wertlos geworden wäre. Auch hier ist der Angriff abgelehnt worden, wenigstens gewisse Einschränkungen auf dem Gebiete der Sachlieferungen zustanden worden sind, ohne daß sie jedoch weitreichende Bedeutung hätten. Es hat sich dabei insbesondere um Kohlenlieferungen nach Italien und Frankreich gehandelt, an denen England interessiert ist. Im Kapitel 9 des Youngplanes wird ferner empfohlen, daß sämtliche Reparationsbeteiligte — Gläubiger und Schuldner — einen Strich unter die Vergangenheit hinsichtlich bestimmter geldlicher Ansprüche aus der Kriegsführung und dem Vertrag von Versailles machen und so die Vergangenheit durch gegenwärtige Aufrechnung dieser Kosten liquidieren. In letzter Stunde der Haager Verhandlungen forderten die Gläubigermächte von uns, schon im Haag auf jede hierher gehörige Forderung, die auch die Liquidation deutschen Eigentums umfaßt, unsererseits zu verzichten. Diese Zumutung ist von unseren Vertretern zurückgewiesen worden, da man insbesondere des Grundlages der tabula rasa erst völlige Klarheit über die materielle Bedeutung dieser übrigens nur von den alliierten Sachverständigen gemachten Empfehlung haben müsse. Unserer Forderung, zur Klärung dieser Frage einen besonderen Unterausschuß der Konferenz einzusetzen, ist dann nach heftigem Widerstand Genüge geleistet worden.

Wie sieht es nun mit den Zugeständnissen Deutschlands im einzelnen aus?

Ueberschüsse.

Im Youngplan ist in Kapitel 8 unter Ziffer 84 vorgelesen, daß die Verwendung eines durch die Ueberschneidung von Dawesplan und Youngplan entstehenden eventuellen „Ueberschusses“ „von den Regierungen geregelt werden“ soll. Eine sehr unklare Bestimmung! Der auf rund 300 Millionen RM. geschätzte Ueberschuß enthält auch einen Posten von 79 Millionen RM., der sich zusammensetzt aus 55 Millionen RM. monatlicher Zahlung der Reichsbahn auf die Reparationsobligationen und 24 Millionen RM. monatlichem Beitrag aus der Verkehrssteuer. Die Zahlung ist zwar im September fällig, es war aber bestritten, ob sie nicht in die fünf Uebergangsmomente des Dawesplanes noch hineingehöre.

Jedenfalls sind von Deutschland alle Anstrengungen gemacht worden, wenigstens diese 79 Millionen RM. noch herauszuholen. Angesichts der PreSSION aber der Gegenseite, welche diesen Ueberschuß zur Ausgleichsregulierung für die englischen Ansprüche brauchte, und der unklaren Rechtslage war es nicht möglich, noch einen Anteil an diesem Ueberschuß zu sichern. Ein Nachteil für den Reichs-Haushalt entsteht durch diesen Verzicht auf keinen Fall, denn dieser ist unter Berücksichtigung einer weiteren vollen Dawesbelastung aufgestellt worden.

Ungeschätzte Jahreszahlungen.

Die Forderung Englands, an dem ungeschätzten Teil der Youngzahlungen entsprechend beteiligt zu werden, hat zu einer Neuregelung dieses Teiles geführt, die aber finanziell ohne Bedeutung ist. Die ungeschätzte Annuität wird nunmehr auf 612 Millionen RM. jährlich für 37 Jahre festgesetzt. Dazu treten die Zins- und Tilgungsbeträge für die Dawesanleihe in den ersten 20 Jahren, die von 88,4 Millionen RM. auf 64 Millionen RM. im 20. Jahre herabstufen und dann völlig verschwinden. Statt gleichmäßig 660 Millionen RM. zu betragen, beginnt jetzt der ungeschätzte Teil im 1. Jahr des Youngplanes mit 700 Millionen RM. und vermindert sich dann auf 676 Millionen RM. im 20. Jahre des neuen Zahlungsplanes, um die weiteren 17 Jahre je 612 Millionen RM. zu betragen. Im Jahresdurchschnitt dieser 37 Jahre ist der ungeschätzte Teil gegenüber der ursprünglichen Regelung des Pariser Planes nicht nur nicht erhöht, sondern um 6 Millionen RM., d. h. von 660 Millionen auf 654 Millionen RM. ermäßigt. Der Jahresbetrag der Youngzahlung bleibt der gleiche wie bisher, sowohl nach absoluter Höhe wie nach arithmetischem Durchschnitt, da der geschätzte Teil um die Zusatzzahlung beim ungeschätzten Teil gekürzt wird. Praktische Bedeutung bekommt diese Neuberechnung des ungeschätzten Teiles überhaupt nur im Falle eines Transferaufschubes, als nämlich dann sich die transferungeschätzte Jahreszahlung in den ersten 20 Jahren um durchschnittlich 33 Millionen RM. erhöht, ein Betrag, der angesichts der sonstigen Höhe des ungeschätzten Teiles die Devisenmarktlage nicht zu beeinflussen vermag. Außerdem bestände die Möglichkeit, durch Konvertierung und Rücklauf von Dawesanleihe diesen Betrag zu vermindern. Die 612 Millionen RM. eigentlicher ungeschätzter Jahreszahlung verteilen sich nach der im Haag vereinbarten Neuregelung folgendermaßen auf die Gläubigermächte:

Frankreich . . .	500,0 Millionen RM.
England . . .	55,0 Millionen RM.
Italien . . .	42,0 Millionen RM.
Japan . . .	6,6 Millionen RM.
Jugoslawien . . .	6,0 Millionen RM.
Portugal . . .	2,4 Millionen RM.

Summe 612,0 Millionen RM.

Bezugslosten.

Der kleinliche Geist der Gläubigermächte hat auf der Haager Konferenz auch auf dem Gebiete der Bezugslosten nicht jene Regelung zugelassen, die allein dem Geiste des Youngplanes entsprochen haben würde. Der Youngplan sah keine Bezugslosten vor, sondern überließ diese Regelung nach dem 1. September entstehender Bezugslosten den politischen Instanzen. Die Gegenseite forderte deren volle Deckung durch Deutschland. Das ist abgelehnt und folgender Vergleich geschlossen worden, der in Anlage IV des Haager Schlußprotokolls vom 31. August 1929 enthalten ist: Die Kosten der Bezugslosten werden vom 1. September ab durch einen Reservefonds gedeckt, der auf 60 Millionen Reichsmark festgelegt ist. In diesem Reservefonds zahlt Deutschland einen einmaligen Höchstbetrag von 30 Millionen Reichsmark. Die übrigen 30 Millionen Reichsmark werden von Frankreich, England und Belgien aufgebracht. Jeden Mehrbedarf über diese 60 Millionen Reichsmark hinaus haben die Bezugslostmächte selbst zu tragen. Für die vom 1. September ab dauernde restliche Befragung bis zum äußersten Endtermin Ende Juni 1930 wären etwa 110 Millionen Bezugslosten entstanden, die sich allerdings nach Maßgabe der sich vollziehenden Räumung vermindert hätten, immerhin aber mehr als 60 Millionen ausgemacht haben würden. Das beschränkte Ausmaß des „Bezugslostopfes“ zwingt also zu einer schnelleren Räumung.

Bezugslosthäden.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Bezugslosten steht die Frage der Bezugslosthäden, der sogenannten Claims. Nach den Artikeln 6 und 8-12 des Rheinlandabkommens vom 28. Juni 1919 haben wir unbeschadet der Entschädigung durch das Reich einen Anspruch auf den Ertrag bestimmter vor dem 1. September 1929 entstandener oder nach diesem Datum bis zum Ende der Befragung noch entstehender Bezugslosthäden. Ihr Umfang ist gegenwärtig schwer abzuschätzen — die hier aufrechenbaren Bezugslosthäden werden bis zum 1. September auf etwa 30 Mill. RM. geschätzt —. Auf der anderen Seite warten auch die Bezugslostmächte mit sehr erheblichen Gegenforderungen auf, und namentlich England hat sein Verhalten in der Räumungsfrage ausdrücklich von einer Aufrechnung dieser Ansprüche abhängig gemacht. Man hat deshalb eine gegenseitige Aufrechnung vereinbart. Dabei ist aber ferner bestimmt worden, daß nach dem 1. September nur „normale“ Schäden entstehen dürfen. Die Bezugslostmächte haben also keinerlei Freibrief auf übertriebene Schadensverursachung erhalten.

(Schluß folgt.)

Der Internationale Bund neutraler Gewerkschaften

hat aus Anlaß der Beschlüsse der Haager Konferenz, soweit die in Aussicht genommene Räumung der 2. und 3. Zone unseres Reichsgebietes seitens der fremden Besatzung in Frage kommt, dem Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Ungeheuer- und Beamtenverbände die hergebrachten Glückwünsche übermittelt. Die Leitung des Internationalen Verbandes, dem der Gewerkschaftsring angeschlossen ist, betont in dem Glückwunschschreiben, daß sie das schmerzliche Gefühl, welches die Besatzung einzelner Teile des Landes für das deutsche Volk und Vaterland ausgedrückt hat, ständig teilen und daß sie stets die Besatzung als ein großes Hemmnis auf dem Wege zum Frieden, den alle Arbeitnehmer wünschen müssen, angesehen hat. Nun sind die Sperren gefallen, nun kann sich die Friedensarbeit weiter entwickeln. Unsere Freunde bringen ferner in ihrem Glückwunsch zum Ausdruck, daß die Erfüllung der dritten Strophe unseres Deutschlandliedes „Einigkeit und Recht und Freiheit“ dem Ziele dadurch immer näher kommt.

Die Leitung des Gewerkschaftsrings hat in herzlichster Weise für die so aufrichtigen und warmherzigen Worte gedankt. Wir möchten uns diesem Dank anschließen und erinnern uns bei dieser Gelegenheit an die erste Zeit der Besatzung des Ruhrgebietes, in der wir unseren holländischen Freunden die Wirkungen der Besatzung an Ort und Stelle zeigen konnten.

F. N.

Der Kampf in Rheinland-Westfalen beendet.

Die Arbeiterbewegung ist in ihrem Jahrzehnte langen Bestehen reich an Erfahrungen. Durch die Vorgänge in Rheinland-Westfalen ist das Holzgewerbe um eine Erfahrung reicher geworden. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat mit dem Rheinisch-Westfälisch-Lippeschen Tischler-Innungsverband einen Vertrag abgeschlossen, der eine tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze und Urlaubsfrage für die Lehrlinge ausschließt. Damit hat der Kampf ein unruhliches Ende gefunden. Der deutsche Holzarbeiterverband und unser Gewerksverein haben es abgelehnt, den Vertrag ohne Regelung der Lehrlingsfrage zu unterzeichnen.

Die Stellungnahme unseres Gewerksvereins ergibt sich aus den Forderungen, die von den drei Arbeitnehmerorganisationen gemeinschaftlich an den Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, wie an den Rheinisch-Westfälisch-Lippeschen Tischler-Innungsverband gerichtet worden sind. In diesen Forderungen war auch die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsfrage enthalten. Die drei Arbeitnehmerverbände vertraten ständig die Ansicht, daß ein Vertragsabschluß ohne Lehrlingsfrage nicht in Frage kommt. Ja, es muß gesagt werden, um dies Ziel zu erreichen, wurde in manchen andern Punkten von den Forderungen etwas abgewichen.

Durch den verbindlichen Schiedsspruch im Reichsarbeitsministerium vom 5. Juni wurden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes verpflichtet, die tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze und Ferienentwöhnung für die Lehrlinge anzuerkennen. Damit war in der Hauptsache das von den Arbeitnehmerverbänden gesteckte Ziel erreicht.

Es lag nun auf der Hand, daß mit dem Tischler-Innungsverband in Rheinland-Westfalen ein anderer Vertrag nicht abgeschlossen werden konnte. Dies war auch die Ansicht des Vertreters des Christlichen Verbandes, die wiederholt in Wort und Schrift zum Ausdruck kam. Eine Tarifbewegung muß stets auf Treu und Glauben aufgebaut sein, wo diese Voraussetzungen fehlen, wird die tarifliche Auswirkung mangelhaft sein. Auf jeden Fall besteht bei den drei Arbeitnehmerverbänden gegenüber dem Arbeitgeberverband der Holzindustrie und des Holzgewerbes eine moralische Verpflichtung mit einem andern Vertragspartner nicht schlechtere Bedingungen abzuschließen, als dies mit dem Hauptvertragspartner geschehen ist. Alle Behauptungen, daß die auf berufsständiger Grundlage aufgebaute Regelung der Lehrlingsfrage günstiger ist, ist lediglich eitel Blendwerk, ausgezogen zur Verharmlosung der wahren Tatsachen. Mitbestimmend für unsere Haltung ist auch die Tatsache, daß von den drei Arbeitnehmerorganisationen beim Reichsarbeitsministerium der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Mantelvertrages, einschließlich des Schiedsspruches für die Lehrlinge gestellt worden ist. Wer die diesbezüglichen Schwierigkeiten kennt, wird zugeben müssen, daß durch den Sonderabschluß des Christlichen Verbandes in Rheinland-Westfalen, diese Frage nicht erleichtert wird. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß zahlreiche Innungsstreife, lange bevor der Antrag auf Verbindlichkeit gestellt worden war, Einspruch dagegen erhoben haben. So hat z. B. die Schreinerzwanngsinnung Weiden-Neustadt am 27. April Einspruch erhoben, obgleich der verbindliche Schiedsspruch erst am 5. Juni gefällt wurde. Es wird sich dieserhalb im Reichsarbeitsministerium ohne Zweifel ein heftiger Kampf innerhalb der beteiligten Kreise abspielen. Die nächsten Wochen werden dieserhalb eine gewisse Arbeit herbeiführen. Mittlerweile haben auch die Kollegen in Dresden mit der Tischlerzwanngsinnung wegen der Lehrlingsfrage den Kampf aufgenommen. Für einen Teil unserer Kollegen in Rheinland-Westfalen besteht z. Zt. ein verteiltes, looser Zustand.

Entscheidung der Deutschen Gewerksvereine Groß-Berlins zur Arbeitslosenversicherungreform.

„Die am 6. September 1929 im großen Saale des Verbandshauses der Deutschen Gewerksvereine versammelten Gewerksvereinsmitglieder Groß-Berlins erklärten ausdrücklich, daß sie bereit sind, Vorschlägen zuzustimmen, die geeignet sind, mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung in Zukunft zu verhindern.“

Oberster Grundsatz muß es aber auch für die Zukunft bleiben, daß Arbeitnehmer, die nicht in Arbeit gebracht werden können, die notwendigsten Existenzmittel aus der Arbeitslosenversicherung erhalten. Die Höhe der Unterstützung kann nicht nur allein nach versicherungstechnischen Grundsätzen errechnet werden; weitgehend müssen auch die sozialen Verhältnisse Berücksichtigung finden.

Vor allem wird eine Sonderbehandlung der Saisonarbeiter nicht zu umgehen sein. Diefelbe darf sich aber nur auf Berufszweige erstrecken, in denen durch die Lohnhöhe ein Risiko der Saisonarbeitslosigkeit ausgeglichen wird.

Ein neuer sozialer Versicherungszweig, wie es die Arbeitslosenversicherung ist, wird ohne Staatszuschüsse nicht auskommen können, besonders in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit durch eine Wirtschaftskrise mit stark politischem Einschlag (Reparationsverpflichtungen), sowie durch die Rationalisierung und einen ausnahmsweise harten Winter verschärft wurde.

Die Versammelten erwarten, daß die Mehrheit des Reichstages einen allgemeinen Abbau der Arbeitslosenversicherung verhindert, aber tatsächliche Mißstände beseitigt. Um das zu erreichen, würden die Versammelten gegebenenfalls einer vorübergehenden Beitragserhöhung zustimmen in dem Umfange, wie sie der Sachverständigenausschuß in Aussicht genommen hat.

Ein weiteres Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit dürfte in einer Beschränkung der Ueberarbeitszeit und einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit zu erblicken sein.

Die Versammlung verlangt, daß das vom Reichsarbeitsminister geforderte Arbeitsbeschaffungsprogramm beschleunigt fertig gestellt wird.“

Im Zuchthaus der zum Tode Verurteilten.

Ein dichter Nebel lag über der Industriestadt, als ich in Gent den Brüsseler Zug verließ, um mit der Erlaubnis des belgischen Justizministeriums das Zentralgefängnis zu besuchen.

Ein kurzer Gang brachte mich vor den mächtigen Gebäudekomplex, der von der Kaiserin Maria Theresia, die auch über Flandern regierte, erbaut wurde und noch heute als Strafanstalt dient. In Begleitung eines Gefängnisbeamten passierte ich den Wall von zwei breiten und hohen Mauerringen, die das Gebäude umfassen, und gelangte durch ein halbes Duzend schwer beschlagener Tore und Türen in einen kreisförmigen Hof.

Während der Beamte mit meinem Erlaubnischein hinter einer Tür verschwand, blieb ich allein und bemerkte, daß einige Schritte entfernt ein Mann in grauer Anstaltskleidung stand, das Gesicht der Wand zugekehrt. Ich näherte mich dem Gefangenen. Er harrte in seiner Stellung aus, nur den Kopf wandte er ein wenig zur Seite, das hartlose, schlecht rasierte Gesicht verriet nicht sein Alter, er konnte dreißig, aber ebensogut auch sechzig Jahre alt sein.

Wir befanden uns allein auf dem schmalen Korridor vor dem Büro des Anstaltsvorstehers.

„Auf wie lange sind Sie verurteilt?“ fragte ich den Mann.

„Für immer —“ antwortete er und wandte sich wieder der Mauer zu.

Dann wurde ich in die Kanzlei des Gefängnisdirektors geführt und von dem goldbetreuten älteren Herrn aufs freundlichste empfangen. Er gab mir einen seiner Stellvertreter als Führer mit. Nach dem Hof zurückgekehrt, ließen wir uns eines der großen Tore aufschließen, durch das wir in einen zweiten, ebenfalls runden Hof gelangten.

„Die Abteilung der zum Tode Verurteilten“ sagte mein Begleiter.

Nun werden in Belgien zwar noch Todesurteile gefällt, doch schon seit vielen Jahren nicht mehr vollstreckt. Die zur höchsten Strafe Verurteilten, büßen ihr Verbrechen mit einer lebenslangen Haft, ohne daß ihr Urteil auch nominell umgeändert wird; sie bleiben freis die zum Tode Verurteilten.

Der Hof glich einem Kasernenhof. In der Mitte befanden sich sorgsam gepflegte Blumenbeete und in den Ecken eiserne Behälter, in denen ich zu meinem großen Erstaunen eine Menge von Zigarettenstummeln gewaragete.

Mein Begleiter lächelte.

„Ja, Sie staunen über die reichlichen Tabakreste“, meinte er, „aber bei uns kann jeder Gefangene rauchen, so viel er will, allerdings nur im Freien bei den täglichen Spaziergängen.“

In diesem Augenblick ging ein Gefangener an uns vorbei und grüßte ehrerbietig. Das kleine alte Männlein mit den silbernen Haaren machte einen peinlich faulernen Eindruck; es besaß sich ohne Begleitung eines Aufsehers und rauchte eine kleine Tompfeife.

„Unser ältester Insasse“, sagte der Gefängnisbeamte, „er wurde feinerzeit zum Tode verurteilt, doch begnadigt — damals wurden sonst die Todesurteile noch vollstreckt — und befindet sich bereits seit sechsundfünfzig Jahren in diesem Hause. Vor einiger Zeit wollte man ihm seine Freiheit geben, allein er verzichtete darauf und hat, bleiben zu dürfen. Und das Interessanteste ist, daß der Mann heute noch wie ehemals seine Unschuld bezeugt. Er ist übrigens der einzige Gefangene, der nicht zu arbeiten braucht, obwohl er für seine 75 Jahre noch ziemlich rüstig ist.“

Wir erklimmen die Treppen zu den gemeinsamen Arbeitsräumen. In langen Sälen saßen einzeln die zum Tode Verurteilten an kleinen Tischen und klebten Tüten. Man hörte nur das Rascheln der Papierbogen denn im ganzen Hause herrschte das Schweigegebot, kein Gefangener darf mit einem andern sprechen.

Um so größer der Lärm empfing uns in einem andern Raum. Hier arbeiteten die Sträflinge an allen, vermittelten Webstühlen, die ein furchtbares Geklapper verursachten. Es folgten Schneider-, Schuhmacher- und Tischlerwerkstätten. Ueberall das gleiche Bild: Männer in grauen Anstaltskleidern, mit weißen Nummern am rechten Ärmel, kurzgeschoren, schlecht rasiert die emsig arbeiten, denn nur ihre Tätigkeit feht sie in Stand, kleine Zusätze von Lebensmitteln und Tabak zu kaufen.

Wir besichtigen nachher die Zellen der Gefangenen, in denen sie lediglich die Nacht verbringen; gespeist wird in dem großen Refektorium, wo auch der arbeitsfreie Sonntag verbracht wird. In den winzigen, kaum drei Schritte langen Zellen befinden sich eine Pritsche mit Strohsack, ein Waschbecken und ein Wasserkrug. Die Türen der Zellen, die nach dem Hof hinaus gingen, bestanden nur aus biden Eisenstäben, wodurch die Zellen käfigen glichen. Die Sträflinge schlafen so bei ständig nach dem Hof offenen Türen, was im Winter den Aufenthalt in den ungeheizten Zellen nicht immer angenehm gestaltet.

Doch ist die Zahl der Erkrankungen, wie mein Begleiter mir versicherte, verhältnismäßig gering. Wenn sich trotzdem täglich eine ganze Reihe von Gefangenen zur ärztlichen Visite meldet, so geschieht dies lediglich, weil in das ereignislose Leben des Zuchthauslers selbst der Gang bis zur nächsten Abteilung, wo sich das Zimmer des Arztes befindet, eine kleine Abwechslung bringt.

Als wir die Abteilung verließen, wurden die Gefangenen auf den Hof geleitet zum Spaziergang vor dem Mittagessen. Jeder hatte schon eine Zigarette im Mund und wartete ungeduldig, bis ihm sein Vordermann die dicke, glimmende Papierrolle reichte, die hier als Feuerzeug dient. Sie musterten mich neugierig, doch voller Respekt, denn ein Zivilanzug wirkt auf sie wie die Generaluniform auf den Soldaten.

Ist es schon mal einem der zum Tode Verurteilten gelungen, aus dem Gefängnis zu entweichen? fragte ich den Beamten.

„In den letzten Jahren haben es zwei versucht, über das Dach und die Mauern zu entkommen. Beide wurden gefaßt, einer noch, bevor er über die zweite Mauer kam, der andere gelangte bis auf die Straße, wo auch er erwischt wurde.“

Ich atmete erleichtert auf, als ich wieder die gut behüteten Tore und Türen des Zuchthauses der zum Tode Verurteilten hinter mir hatte.

Dr. Polger.

Ein wichtiger Prozeß.

Ein für das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sehr interessantes und bedeutames Urteil wurde am 9. Sept. durch das Arbeitsgericht Dresden gefällt.

In dem Arbeitszeitkampf der sächsischen Hüttenindustrie im Januar 1928 hatte der Landesrichter entschieden, daß der Schichtbeginn der Sonntagsarbeit in den Stahlwerken auf den frühen Sonntagsnachmittag gelegt wurde, während bisher erst abends 10 Uhr begonnen worden war. Dieser Schiedsspruch, den die Bezirksgruppe Dresden des Deutschen Metallarbeiterverbandes für rechtsgültig hielt, wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Da die Arbeiter trotzdem die verlangte Mehrarbeit verweigerten, schritten die Werke Riesa und Töhlen zur Aussperrung, wodurch etwa 8000 Arbeiter betroffen wurden. Der Metallarbeiterverband zahlte den Aussperrten Unterstützung. Daraufhin erhob der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Dresden gegen den Deutschen Metallarbeiterverband Schadensklage, weil er trotz der durch die Verbindlichkeitsklärung zustandekommenen Tarifgebundenheit einen Arbeitskampf gefördert habe. Der Deutsche Metallarbeiterverband machte demgegenüber geltend, daß er den Schiedsspruch zur Zeit des Arbeitskampfes auf dem Rechtswege angefochten hatte. Tatsächlich hatte dann das Arbeitsgericht Dresden den Spruch für ungültig erklärt, während das Landesarbeitsgericht dieses Urteil aufhob und das Reichsgericht die Aufhebung bestätigte. Die Aussperrung dauerte 37 Tage. Die Industriellen fordern nun den Ertrag von 1590 679 Reichsmark Betriebsunkosten und 719 276 Reichsmark entgangenen Reingewinn. Im ganzen soll der Deutsche Me-

Metallarbeiterverband also 2309955 Reichsmark wegen Tarifbruches zahlen. Der Metallindustriellenverband richtet seine Klage gegen den Gesamtverband der Metallarbeiter, wogegen die Arbeitnehmer geltend machen, daß der Bezirksverband seit Jahren als Tarifpartei aufgetreten ist und auch als solche anerkannt wurde. Diese besonders wichtige Frage der Passivlegitimation ist vor zwei Jahren in einem Streit der thüringischen Metallindustrie vom Reichsgericht dahingehend entschieden worden, daß als beklagte Partei der Bezirksverband anzusehen sei. Das Dresdener Arbeitsgericht, vor dem die Industriellen zunächst die Teilsumme von 10000 Mark einzuklagen verurteilten, schloß sich dieser Reichsgerichtsentscheidung an und wies die Klage des Metallindustriellenverbandes mit der Begründung kostenpflichtig ab, daß die Passivlegitimation nicht gegeben sei. Als beklagte Partei sei die Bezirksgruppe Dresden des deutschen Metallarbeiterverbandes anzusehen, aber nicht dieser selbst. Der Verband der Metallindustriellen wird gegen dieses Urteil Berufung beim Landesarbeitsgericht einlegen.

Damit dreht sich der Prozeß vorerst nur um die vorwiegend formale Frage, wer auf Seiten der Arbeitnehmer zur Prozeßführung befugt ist. Die Entscheidung über die sachliche Seite des Rechtsstreites dürfte danach noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Am 31. August konnte der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter auf sein 60 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte der Vorstand eine eifrige Propaganda entfaltet, um an diesem Tage ein würdiges Fest zu feiern. Außer den Kollegen des Ortsverbandes waren die umliegenden Ortsvereine eingeladen. Letztere hatten dann auch herzlich gehaltene Begrüßungsschreiben entsandt, eine persönliche Beteiligung ließen die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu. Die Festrede hatte Kollege **Volkman-Berlin** übernommen.

Der Vorsitzende, Kollege **Zimmer** begrüßte in seiner Eröffnungsansprache die Erschienenen und verlas die eingegangenen Glückwunschschriften, er gab dem Wunsche Ausdruck, daß auch dieses Fest dazu beitragen möge, die Gewerkevereinsbewegung nach innen und nach außen zu befestigen.

Ein vom Vereinsdichter **Hugo Hippe-Berlin** verfaßter und von **Fr. Hartmann** außerordentlich wirksam vorgetragener Prolog fand allseitigen Beifall. Dem Vereinsdichter an dieser Stelle für seine Bemühung unsern herzlichsten Dank.

Kollege **Volkman** wies in trefflichen Worten in seiner Festrede auf den Freiheitsdrang hin, von dem die Gründer der Deutschen Gewerkevereine besetzt waren. Außerordentlichen Dank gebührt dem verstorbenen **Dr. May Hirsch**, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, eine auf parteipolitisch und religiös neutraler Grundlage stehende einige deutsche Arbeiterbewegung zu schaffen. Dieser Plan wurde leider zum allgemeinen Schaden der deutschen Arbeiterbewegung von Laßalle vereitelt, der durch die Hineintragung der Parteipolitik den Spaltplatz in die Bewegung pflanzte, und damit die Zerrissenheit der Arbeiterbewegung hervorrief. Dieser revolutionäre Held scheute nicht davor zurück, selber von Bismarck, dem ärgsten Feind der Arbeiterbewegung, anzunehmen, um die freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung der Deutschen Gewerkevereine zu bekämpfen.

Kollege **Volkman** wies dann nach, wie trotz aller Anfeindungen von links und rechts die Deutschen Gewerkevereine sich behauptet haben, wie man deren Unterdrückungseinrichtungen nachgemacht hat, so daß in allen Teilen die Idee der Deutschen Gewerkevereine bis auf den heutigen Tag siegreich vorgebracht ist.

An die Festrede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich die Ehrung von 2 Jubilaren, die ununterbrochen 25 Jahre dem Gewerkeverein angehören.

Neben dem Ernst des Festes durfte auch der Humor nicht fehlen. Diesem verschaffte Kollege **Hartmann** als Verwandlungskünstler reichlich Geltung. Alles in allem kann das Fest als ein in allen Teilen gut vorbereitetes betrachtet werden. Leider sind auch in Breslau die wirtschaftlichen Verhältnisse überaus trübe. Der hier zur Zeit geführte Kampf mit den Innungsmeistern um Anerkennung des Schiedspruchs der tarifvertraglichen Regelung der Kostgeldsätze und Urlaubstage für die Lehrlinge, hat doch manchen Kollegen veranlaßt, der Veranstellung fern zu bleiben, auch die vorhandene Arbeitslosigkeit hat manchen Kollegen zurückgehalten. Allgemein vermisst wurden die Kollegen des Ortsverbandes. Wir haben volles Verständnis für die Lage unserer Kollegen. Wir sind freudig und gerne an der Arbeit des Ortsverbandes beteiligt, eine größere Beteiligung der Ortsverbandskollegen an solch seltener Veranstaltung war doch ein Gebot der Stunde. Dasselbe gilt für unsere Mitglieder, auch hier können keine Entschuldigungsgründe gelten. Die Schaffensreudigkeit der Vorstandsmitglieder wird durch das Fernbleiben von solch wichtiger und seltener Veranstaltung wahrlich nicht gefördert. Hoffen wir, daß die Kollegen ihre Lehre daraus ziehen. Jede Interessiertheit verächtelt die Lage der Arbeitnehmer, wahrhafte Hingabe und Liebe zur Bewegung führt zum Ziel.

Sörlig. Am 4. September konnten wir den Kollegen **Volkman-Berlin** in unserer Mitte begrüßen. Der von demselben gehaltene Vortrag brachte uns manche wertvolle Aufklärung über Fragen, die zur Zeit die deutsche Wirtschaft und besonders die Holzindustrie betreffen. Eine besonders rege Aussprache entwickelte sich über die Uebergangsbestimmungen unserer Verbands-Alters- und Invalidenversicherung, wonach jedes Mitglied bis zum 60. Lebensjahre der Kasse beitreten kann. Die Kollegen wurden aufgefordert, von diesen Bestimmungen den weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Langenöls. Am 3. September hatten wir die Genugtuung, den Kollegen **Volkman-Berlin** in unserer Mitte begrüßen zu können. Der von demselben gehaltene Vortrag fand allseitigen Beifall. Selbst die Kollegen von Lauban hatten es sich nicht nehmen lassen, der interessanten und gut besuchten Versammlung beizuwohnen. Im Anschluß an den Vortrag konnte die Ehrung zweier Jubilare, die 25 Jahre dem Gewerkeverein ununterbrochen angehören, vorgenommen werden. Der Vorsitzende richtete besonders warme anerkennende Worte an diese treuen Mitglieder. Zum Schluß wurde noch der Uebergangsbestimmungen unserer Verbands-Invaliden- und Altersversicherung gedacht, nach denen noch die Kollegen bis zum Schluß dieses Jahres bis zum 60. Lebensjahre aufgenommen werden können. Die Kollegen wurden zum regen Beitritt aufgefordert.

Schweidnitz. Der hiesige Ortsverein hielt am 2. September eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der Kollege **Volkman-Berlin** erschienen war. Derselbe hielt uns einen äußerst interessanten Vortrag, der allgemeinen Beifall fand. Auch die Uebergangsbestimmungen unserer Verbands-Alters- und Invalidenversicherung wurde erörtert und zum regen Beitritt aufgefordert. Leider ließ der Verammlungsbefuch viel zu wünschen übrig, die Ortsverbandskollegen hatten es nicht für notwendig gehalten, zu erscheinen. Kollegen! legen wir die Interessiertheit beiseite. Die Zeiten sind viel zu ernst, um gleichgültig an allen Vorgängen des Wirtschaftslebens vorüberzugehen. In Breslau und anderen Bezirken kämpfen unsere Kollegen für die Jugend. Dieser Kampf hat bereits auch andere schlesische Orte erfasst. Fassen wir wieder Mut, treten wir heraus aus der Reserve, zeigen wir, daß wir geschlossen hinter unsern Führern stehen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Striegau. Am Sonntag, den 1. September hielt der hiesige Ortsverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der uns der Kollege **Volkman-Berlin** einen Vortrag über: Unsere Lohn- und Tarifvertragspolitik und die deutsche Wirtschaft hielt. Der Vortragende stellte bei seinen Ausführungen die Lehrlingsfrage in den Vordergrund, er wies nach, wie die Arbeitnehmerorganisationen ständig bemüht gewesen sind, für unsern Nachwuchs erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Innungen und Handwerkskammern haben in dieser Frage vollständig versagt. Umso mehr ist es Aufgabe der Arbeitnehmerorganisationen, mehr denn je sich dieser jugendlichen Kräfte zu widmen. Mit dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie und des Holzgewerbes ist die Frage gelöst, dort sind die Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge tarifvertraglich verankert, in Breslau, Niederhachsen und Rheinland-Westfalen wird diese Frage im Kampfe ausgefochten. Es muß anerkannt werden, daß die Kollegen für die Lehrlinge außerordentlich schwere Opfer bringen, dieselben müssen jedoch im Interesse der Gesamtlehrlingsfrage gebracht werden. Die deutsche Wirtschaft stellt heute an den Menschen ganz andere Anforderungen, deshalb muß die Jugend frühzeitig für den harten Kampf ums Dasein gestählt werden. Das sollten auch die Kreise einsehen, die heute noch an den veralteten Anschauungen der Innungen festhalten. Handwerk in Not! wird jetzt dauernd aus diesen Kreisen gerufen. Wir verkennen die außerordentliche steuerliche Belastung der Betriebe keineswegs, man soll jedoch sich den neuzeitlichen Reformen mehr anpassen. Die Jugend ist eine überaus zarte Pflanze, deren Pflege eine dankbare Aufgabe für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein müßte. Die an den Vortrag anknüpfende Aussprache bewegte sich in den Gedankengängen des Referenten. Des weiteren kamen die örtlichen Verhältnisse zur Sprache. Die Arbeitslosigkeit ist leider hier immer noch sehr stark, die Büchsenfabrik liegt still, an ein Aufleben ist kaum zu denken, alle diesbezüglichen Eingaben an die Behörden haben nicht vermocht, eine Aenderung herbeizuführen. Die einzige Stütze ist noch die Organisation, deren Ausbau auch in den schlechtesten Zeiten nicht unterbleiben darf. Besonders sei auf unsere Verbands-Invaliden- und Altersversicherungskasse hingewiesen. Durch besondere Uebergangsbestimmungen können die Kollegen bis zum 60. Lebensjahre der Kasse beitreten, es ist dringend zu empfehlen, dieser Kasse beizutreten.

Alters-, Invaliden- und Wittwenbeihilfeklasse.

Die Mitglieder unseres Gewerkevereins werden hiermit auf die Uebergangsbestimmungen der Kasse hingewiesen, die nur bis zum 1. Januar 1930 Gültigkeit haben. Dieselben lauten:

Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten und das 60. noch nicht erreicht haben, können noch bis zum 1. Januar 1930 der Kasse beitreten.

In vielen Ortsvereinen haben die Kollegen reflexlos von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und sind der Kasse beigetreten, während in anderen Ortsvereinen das notwendige Interesse fehlt, das offenbar nur auf Unkenntnis der Dinge zurückzuführen ist. Die Vorstände und Vertrauensleute werden daher ersucht, allerseits für die notwendige Aufklärung zu sorgen, da die Vorteile dieser Einrichtung außerordentlich groß sind.

Der Hauptvorstand.

Verschiedenes.

Arbeiter als Autobusunternehmer. Wie vielseitig die Aufgaben der Gewerkschaften sind, zeigt sich recht deutlich, wenn man die Tagesereignisse betrachtet. Da wackelt man aus der engen Arbeit des Berufes längst heraus, geht an die Mitverantwortung in Staat und Wirtschaft heran; dort regelt man die praktische Seite des Arbeiterlebens. Die Mitglieder des Ortsvereins der Metallarbeiter Mandeln (Drillkreis) haben diese Praxis von einer neuen Seite angegriffen. Die außerordentlich schwierigen Verhältnisse zur Erreichung der Arbeitsstellen haben die Kollegen veranlaßt, sich einen Autombus zuzulegen, der nun die tägliche Beförderung zur Arbeit und zur Familie schneller ausführt. Die Finanzierung dieses Unternehmens ist durch freiwillige Zetelungen und Ratenzahlungen sichergestellt. Wir begrüßen es, daß die Kollegen mit freiem Mut an die Ueberwindung der Schwierigkeiten herangegangen sind. Wer Mut hat zu solcher Regelung, der hat auch Mut zur Vertretung seiner Arbeiterinteressen.

Unserem werten Kollegen **Heinrich Jäger** nebst Gemahlin zu der am 15. d. Mts. stattgefundenen

Vermählung

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ortsverein Banfe.

Nachruf.

Am 13. d. Mts. verstarb nach langem schwerem Leiden unser treues Mitglied

Georg Stecher

im 59. Lebensjahre.

In dankbarer Erinnerung werden wir stets seiner gedenken.

Der Ortsverein Hamburg.

Nachruf.

Am 30. August 1929 starb plötzlich unser treues Mitglied

Emil Balschweit

im 53. Lebensjahre.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Der Ortsverein Hamburg.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.